

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montag den 3ten Merz 1777.

I. Beförderung.

Min- den. Seine Majestät der König, haben den Herrn Advocatum Buddeus zu Dielefeld, als Cammerfiscal anzuordnen, allergrädigst geruhet.

II Warnungs-Anzeige.

Ein Untertan aus der Petershager Amts-Bauerschaft Dvenstädt, welcher sich bey denen wegen der Viehseuche getroffenen Verfügungen, widerspenstig bezeigt, und ungebührliche Reden geführt hat, ist desfalls andern zum warnenden Beyspiel mit dem halben Willkommen durch den Zuchtmeister, und mit einem zweytägigen Arrest im Zuchthause bestrafet worden. Signat. Minden den 14. Febr. 1777.

Kön. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer
Krusemark, v. Domhard, Hüllesheim, Vogel.

III Citationes Edictales.

Da die in Sachen Catharinen Bünnten geborne Kobusch wider ihren entwichenen Ehemann, den edictaliter vorgeladenen Conrad Friedrich Bünnte aus Schildeische abgefaste Ehescheidungs-Sentenz in denen angestandenen Terminen zu publiciren unterlassen worden; so ist dazu anderweiter Terminus auf den 8. April c. bezielet, wozu der abwesende Bünnte öffentlich hiedurch mit der Nachricht vorgeladen wird, daß der Advocat Stube ihm ex officio zum Anwalde zu-

geordnet sey. Signatum Minden, den 20. Febr. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

Amte Reineberg. Auf gesche-

henes Aufsuchen der Gutsherrschaft, werden alle diejenige welche an den Colonum Gerd Herrn Balsmeyer oder dessen Colonat sub Nr. 81. Bauersch. Isenstädt Spruch und Forderung zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 19. Merz, den 16. April und den 14. May a. c. Morgens Glocke 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre habende Forderungen ab Protocollum anzuzeigen, durch die in Händen habende Urkunden wovon sie beglaubte Abschriften bey denen Acten zu lassen, oder auf andere rechtliche Art zu rechtfertigen, sich mit den Gemeinschaftlichen Schuldener zu berechnen, und über seine Zahlungs-Vorschläge zu erklären; im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren habenden Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen per sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Amte Enger.

In Termino den 8. Merz sol an hiesiger Amtsstube in der Concursfache des fallit gewordenen Commerciant Asting alias Fischer zu Spenge ein Distributor-Erkantnis publiciret werden;

zu dessen Ansbung auch Empfangnehmung der Gelder Creditores hierdurch verabladet werden.

Zecklenburg. Demnach über der Eheleute Theelen zu Lengerich Vermögen von Hochlöbl. Regierung der Concurs eröffnet worden, und der ernannte Interimscurator Advocat Krummacher um die Vorladung der Gläubiger gebeten hat; Als werden mittelst dieses alle diejenigen, so rechtlichen Anspruch an ermeldeter Eheleute Theelen Güter haben, verabladet, a dato binnen 9 Wochen, längstens den 5. May a. c. des Morgens früh vor Endes Unterschriebenen ihre Forderungen anzugeben, rechtlich zu verificiren, und demnächst gesetzmäßige Classification zu gewärtigen, sich auch in dem gesetzten letzten Termino über die Bestätigung des ernannten Interimscuratoris zu erklären; mit beigefügter Warnung: daß denen, die sich in der bestimmten Zeit und dem letzten Präjudicialtermin nicht melden, und ihre Forderungen gehörig beweisen, oder bescheinigen, das ewige Stillschweigen werde angelegt, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Digore Commissionis.

Nettingh.

Amt Brackwede. Sämtliche an dem sub Nro 9. Bauerschaft Senne belegenen, dem Freyherrn von Juden im Wiedenbruchschen gehörigen Baurenguthe Beckel, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 11. Merz und 29. April c. edictal. verabladet. S. 6. St. d. A.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an dem Schevenschen Colanate sub Nro 47. zu Iesenstädt oder dessen jetzigen Besizer Joh. Henr. Scheve Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 19. Merz und 30. April c. edictaliter verabladet. S. 6. St. d. A.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Da die Verpfänder, derer unter nachstehenden Nummern beym Königl. Com. hard verfesten Pfänder, als

Nr. 106. 112. 113. 187. 218. 227. 231.
279. 280. 344. 345. 385. 408. 409.
428. 429. 439. 441. 454. 455. 462.
463. 477. 486. 489. 491. 496. 501.
509. 511. 513. 523. 539. 547. 553.
556. 561. 566. & 579b.

mit der Prolongation derselben und Verzahlung der rückständigen Zinsen, in Mora sind; So wird selbigen bekant gemacht, daß woserne sie nicht die fälligen Zinsen vor den 15. Mart. c. entrichten, nach Ablauf dieses Termini, die ohne Prolongation stehende Pfänder, öffentlich auctionis lege verkauft werden sollen. Minden den 27. Febr. 1777.

Königl. Preussif. Westphälische Banco- und Lombarddirection
Redeker.

Minden. Es sol am 22. Mart. a. c. Nachmittags nach 2 Uhr eine Spieluhr mit einem Glockenspiel und Uhrgehäuse in des Uhrmacher Walthers Behausung auf dem Rampe, verkauft werden. Diese Uhr ist von dem Uhrmacher Johann Jobst Knobel zu Großalmeroda gemacht, sie gehet über 8 Tage, spielt 3 Stück, zeigt außer den Stunden und Viertelstunden auch Secunden und das Datum und ist von Werkverständigen zu 30 Rthl. taxirt. Diejenige, so diese Uhr zu kaufen willens, können solche vorher in dem Waltherschen Hause in Augenschein nehmen.

Der Maurermeister Zingerling ist Willens, sein in der Brüderstraße belegenes Haus sub N. 574. worinnen in der untern Etage 2 Stuben mit Ofens, 1 schöne Küche, 1 Keller, 1 Hausflur; in der 2ten Etage, 1 schöner Saal, 1 Stube, 1 Kammer und ein beschossener Boden befindlich, und hinter dem Hause ein Hofplatz mit einer Mauer umzogen, wozu auch außer dem Kuthore

1 und 1 halber Morgen Hubethell am Deilshofe belegen, gehöret.

Desgleichen das unter der No 661. belegene Haus am Neuenthor, worinnen in der ersten Etage, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche ein Keller, ein Kuhstall, ein Hofplatz mit einem Schweinsstoven und Commodität versehen: In der Zweyten Etage, eine Stube, eine Kammer, eine Küche, unter dem Dach, ein beschoffener Boden, und wobey außer dem Marienthore die Hudegerechtigkeit auf 2 Rüche sich befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden.

Wey dem Kaufmann Joh. Herm. Bdgeler vor dem Simeonsthore ist guter frischer Braunschweigischer Gartensamen in billigen Preisen zu haben.

Minden. Des Coloni Balkings f. N. 56. in Todtenhausen zugehörige, bey der Dorenrege belegene 2 Morgen Zinckland, sollen in Terminis den 20. Febr. und 20. Merz c. bestbietend verkauft werden. S. 31. Et. d. N. v. J.

Lingen. Auf Veranlassung Hochl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die dem Pupillen Wilh. Windmeyers zu Ibbenbüren zugehörige in und bey der Stadt Ibbenbüren belegene Immobilien (wovon der Anschlag in der Lingenschen Regier. Registratur und bey dem Mindenschen Abdr. Comt. eingesehen werden kan) in Terminis den 21. Merz und 23. Apr. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so an gedachten Windmeyerschen Pupillen einigen Anspruch, Recht und Forderung zu haben vermeynen, sub präjudicio verabladet, solches in vorerwehnten Terminis ad Protocolum zu geben, auch demnächst in Termino den 16. May c. rechtl. Art nach zu verificiren.

Hersford. Es sol das bey verstorbenen Wittwe Beschormans zugehörig gewesene sub No 126. hinter der Mauer, ohnweit dem Bergthor belegene, mit 27

Gr. an die Kammerey und 1 Rthl. ans Leineweber Amt beschwerte Haus und Hofraum aus freyer Hand öffentlich verkauft werden; Und wie dazu ein vor allemal der 21. Merz anberamet worden; So können die etwaige Kauflustige besagten Tages Vormittages am Rathhause sich einfinden, und auf geschenehen annehmlichen Both den Zuschlag gewärtigen, nichtweniger müssen alle diejenigen, welche an diesem Hause ein dinglich Recht nachzuweisen vermögend sind, sich mit ihren Präntensionen bey Gefahr der Abweisung in vorberegetem Termino gehdrig melden.

Ad instantiam der Meyerschen Erben soll das der verstorbenen Wittwe Meyern nachgelassene sub No 420. am faulen Pohl belegene ganz freye Haus, hinter welchem ein Garten befindlich ist, öffentlich verkauft werden. Diejenigen nun, welche etwa dieses Haus, welches in gutem Stande ist, anzuspringen Lust bezeigen, können sich in Terminis präntis den 25. Merz, 25. April und 27. May c. am Rathhause einfinden, Both und Gegengeboth thun, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches zugeschlagen werden sol.

Barenholz in der Graffschaft Lippe. Der Gärtner Hilgenböcker läßt hierdurch zur Nachricht bekant machen, daß bey ihm von den außerlesenst gepfropten Obstabäumen von 12 bis 15 Fuß hoch, in gleichen breitblätterige oder schwarze Linden- und Birkenstämme um billige Preise zu bekommen.

V Sachen, so zu verpachten.

Da die Jagdten in denen Hausberger Amtsvogteien Landwehr und Uebernstieg, desgleichen die Drostensjagdten in den Aemtern Petershagen und Schlüsselburg mit bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden, und dahero am 7. 14. und 21. Merz a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainencammer anderweit

meistbietend verpachtet werden sollen; So wird solches hierdurch befaßt gemacht, und können sich die Pachtlustigen in denen beregten Terminen einfinden, auch gewärtigen, daß dem im letztern Termin bestbietend gebliebenen mit Vorbehalt Königlichener Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Sign. Minden den 19. Febr. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc. etc.
Krusemark. von Domhard. Petri.

Baghorst. Die so benannte Zuckmühle vor Lübbecke belegen, wird in stehenden Offern pachtlos, und sol auf anderweite 4 Jahre hinwiederum verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, kan sich dahier in 14 Tagen melden, die Conditioes vernehmen, und den Contract desfalls schließen. v. Korff.

Da aus bewegenden Ursachen, für gut befunden worden, den mittelft jüngsthin, diesem Blatte unterm 10. huj. einverleibten Publicandi zu Verpachtung der Menthey Hamm, auf den 1. Merz c. a. angeetzten Licitationsterminum bis zum 20. desselben Monats Donnerstags hinaus zu setzen; So wird solches zu jedermans Wissenschaft hiermit bekant gemacht. Hamm den 26. Febr. 1777.

Königl. Preuss. Märk. Krieger- und Domainencammerdeputationscollegium.
von Ledebur. Vessel. Dach. v. Kropff.
Hinck. B. v. Schellersheim.

Minden. Zur Erbverpachtung der in dem Amte Hausberge belegenen Werremühle sind Termini auf den 1sten und 15ten Merz c. anderahmet. S. B. St. d. Anz.

Bielefeld. Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Stadtgrabens und Stadtkellers sind Termini auf den 11. und 25. Febr. auch 18. Merz c. angeetzt. S. 7. St. d. Anz.

VI Gelder, so auszuleihen.

Es ist bey hiesiger Regierung ein Capital von 500 Rthlr. in Golde vorrätzig, welches gegen ordnungsmäßige hypothecarische Sicherheit und 5 pro Cent. Zinsen anzuleihen werden soll. Wer also dergleichen anzuleihen Willens, der kann sich desfalls bey dem Regierungssecretair Tellier melden, und auf dessen abzustattenden Bericht nähere Resolution gewärtigen. Signatum Minden am 25. Febr. 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc. etc.

Frh. v. d. Neck.

Lingen.

Es sind bey der Lingen-schen reformirten Waisencasse 1000 Flor. in Holländischer Münze vorrätzig, welche gegen 5 pro Cent. auf sichere Hypothec anzuleihen werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kan sich desfalls bey einer hochbliblichen Tecklenburg-Lingenschen Regierung melden, und Bescheidung gewärtigen.

VII Notifications.

Lingen.

Es hat der Colonus Johann Wöllering zu Mesingen im Kirchspiel Thüne die daselbst belegene von ihm subhasta erlaubene Kocksche Wohnung cum Pertinentiis dem Hermann König aus Lohhe, vermöge unterm 6. Febr. c. gerichtlich bestätigten Contracts hinwiederum übertragen.

Es haben die Eheleute Johann Heinrich Lucassen und Christian Putmann hieselbst das denenselben zugehörige zwischen ihrem und des Bürgers Vergott Häuseren in hiesiger Stadt gelegene ehedem von den Eheleuten Meylings angekaufte Haus, den Eheleuten Wessel Overhaus und Catharina Wenzeln vermöge gerichtlichen Kaufbrieses vom 13. Febr. c. hinwiederum verkauft. Königl. Preuss. Tecklenb. Lingensche Kriegs- und Domainencammerdeputation.

Wöllering.